

Abg. Kollfuß. Der Herr Abg. Kollfuß hat zunächst das Wort.

Berichterstatter der Minderheit Abg. Kollfuß: Meine Herren! Es liegen zum vorliegenden Dekret Nr. 9 zwei Berichte der Gesetzgebungsdeputation vor, ein Bericht der Mehrheit und ein Bericht der Minderheit, es mangelt aber an einem gemeinschaftlichen Berichte. Ich möchte hier meine Anwesenheit am Berichterstatterplatz Ihnen gegenüber damit erklären, daß die Gesetzgebungsdeputation beziehentlich deren Vorsitzender mich von vorn herein zu diesem Dekret als Berichterstatter bestellt hatte. Sie erblicken in mir also den Berichterstatter der Deputation zum Dekret und zugleich den Berichterstatter der Minderheit, während die Vertretung des Mehrheitsgutachtens der Herr Abg. Dr. Kühlmorgen übernommen hat. Ich habe zunächst nur darauf aufmerksam zu machen, daß in dem Berichte der Minderheit auf Seite 4 sich zwei Druckfehler befinden. Es muß im Absatz 3 statt „unter dem 2. Februar 1850“ selbstverständlich heißen „1898“ und dann am Schluß des dritten Absatzes das Ausführungszeichen wegfallen.

Es sind nachträglich zu dem vorliegenden Dekret noch vier Petitionen eingegangen und zwar eine von Clemens Keller, Rittergutspächter in Bagdorf, und Genossen und eine von Richard Striegler und Genossen in Cölln a. E., welche sich für den Ausschluß der Minderjährigen und Frauen vom Besuche von politischen Versammlungen aussprechen, und zwei Protesterklärungen, wovon die eine von Hertwig in Pegau und Genossen, und die andere von Paul Grumbt in Annaberg und Genossen eingegangen ist. Letztere stützt sich auf eine Versammlung in Johanneorgenstadt. Sie sind wohl einverstanden — das kann ich voraussetzen —, daß diese drei eingegangenen Petitionen in derselben Weise behandelt werden, wie sie im Mehrheitsgutachten behandelt worden sind, es wird sich demnach die Zahl der betreffenden Petitionen nur um je zwei erhöhen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Opitz.

Abg. Opitz: Bevor ich, meine Herren, in die Sache selbst eingehe, gestatten Sie mir in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gesetzgebungsdeputation eine Erklärung abzugeben. In der Nummer vom 12. d. M. ist in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ ein Artikel erschienen mit der Ueberschrift „Die Regierung und das Vereinsgesetz“. In diesem Artikel ist folgender Passus enthalten, den vorlesen zu dürfen ich den Herrn Präsidenten hiermit ersucht haben will.

Präsident: Genehmigt.

Abg. Opitz (fortfahrend): Der Passus lautet folgendermaßen:

„Zur zweiten Lesung ihres Gesetzentwurfs zum Vereinsgesetz ist endlich die Regierung in der Deputation erschienen. Bei der ersten Lesung war sie nicht vertreten, was wir bereits als ein auffälliges Verhalten bezeichnet haben. In Landtagskreisen hat man dieses Fernbleiben zu entschuldigen versucht, es ist doch aber eine merkwürdige Bewertung einer Regierungsvorlage, wenn die Regierung nicht sofort bei der ersten Lesung für dieselbe eintritt, besonders, wenn Anträge dazu vorliegen, die die Vorlage in das gerade Gegentheil von dem verwandeln wollen, was die Regierung darin zum Ausdruck brachte.“

Nun wissen wir wohl, daß Verständigungen zwischen der Regierung und ihren Schöpfkindern, den Konservativen, nicht erst in der Deputation unternommen werden, sondern schon vorher getroffen sind, indeß, durch die Fernbleibung der Regierung von der ersten Lesung wird dies ja gerade bestätigt. Sonst wahr man wenigstens den Schein, bei dem Verhältniß der Regierung zu den Konservativen scheint man dies gar nicht mehr für nöthig zu halten.“

Meine Herren! Ich habe dem gegenüber als einfache Thatsache festzustellen, daß über das vorliegende Dekret in der Gesetzgebungsdeputation zwei Sitzungen stattgefunden haben, die eine am 3. d. M., die andere am 8. d. M. Bei der ersten Sitzung ist es mein Vorschlag gewesen, der die Zustimmung der Gesetzgebungsdeputation erhalten hat, daß diese Sitzung zunächst ohne Zuziehung der Herren Regierungskommissare erfolge und es ist infolge dessen von einer Einladung der Herren Regierungskommissare abgesehen worden und anzunehmen, daß die Regierung Kenntniß von dem Stattfinden jener Sitzung überhaupt nicht erhalten hat. Zu der zweiten Sitzung haben wir sodann die Herren Regierungskommissare eingeladen, und es sind zu dieser Sitzung nicht bloß die Herren Regierungskommissare, sondern es ist auch der Herr Staatsminister, der sich selbst zum Kommissar in diesem Falle nicht ernannt hatte, trotzdem mit erschienen und hat in eingehender Weise an dieser Verhandlung theilgenommen. Ich habe dies einfach als Thatsache konstataren und erwarte von der Ehrenhaftigkeit der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, daß sie ihre diesen Thatsachen widerstreitenden Angaben in jenem Artikel widerruft und die an sie geknüpften sowohl für die Regierung als die Deputation verletzenden Folgerungen zurücknimmt. Die gleiche Erwartung spreche ich auch aus gegen die Herren Abgg. Fräßdorf und Goldstein, welche jenen beiden Verhandlungen auf unsere Einladung mit beigewohnt haben, und bei denen Grund zu der Annahme vorliegt, daß sie ihrerseits die Unterlagen zu diesem Berichte in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ geliefert haben. Wenn